

# Verhandlungsschrift

Über die öffentliche - ~~öffentliche~~ - Sitzung des\*\* Gemeinderates  
 der Stadt-~~Markt~~ Gemeinde Perwang am Grabensee  
 am 25. Juni 1987, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

### Anwesende

- 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Ludwig Renzl als Vorsitzender
- 2. Buchwinkler Elisabeth 17.
- 3. Vitzthum Josef 18.
- 4. Sulzberger Theresia 19.
- 5. Kreuzeder Stefan 20.
- 6. Haberl Elfriede 21.
- 7. Chocholaty Ludwig 22.
- 8. Stockhammer Karl jun. 23.
- 9. Kappacher Peter 24.
- 10. 25.
- 11. 26.
- 12. 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

### Ersatzmitglieder:

- Höpflinger Franz für Kainz Franz
- Aigner Josef für Winzl Walter
- \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gem.Sekr, Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

### Es fehlen:

entschuldigt:

- Winzl Walter
- Voggenberger Friedrich
- Kainz Franz

unentschuldigt:

- Eidenhammer Wilhelm

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rudolf Rauscher

\* Nichtzutreffendes streichen

\*\* Gemeinderates

\*\* Gemeindevorstandes

\*\* Sanitätsausschusses

\*\* Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister\*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17. Juni 1987 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde\*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27. Mai 1987 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

-----

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**1./ Zoll- und Heimatmuseum; Festsetzung der Eintrittspreise.**

Der Bürgermeister berichtet, daß die Eintrittspreise für das Zoll- und Heimatmuseum neu festgesetzt werden müssen. Mit dieser Maßnahme wird auch der Forderung des Landeskrolldienstes entsprochen, kostendeckene Preise zu verlangen. Zuletzt wurden die Eintrittspreise in der Sitzung des Gemeinderates am 5. Juli 1979 festgelegt und sollen nun wie folgt festgesetzt werden:

Erwachsene .....	20,-- S
Kinder 6 bis 15 Jahre .....	8,-- S
Reisegruppen .....	15,-- S .

\* Nichtzutreffendes streichen

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 09 bis 11 Uhr

Sonn- und Feiertag von 10 bis 12 Uhr nach Voranmeldung

Reisegruppen nach Voranmeldung.

Wortmeldungen liegen keine vor. Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Die Eintrittspreise und die Öffnungszeiten für das Zoll- und Heimatmuseum Perwang am Grabensee werden ab 1. Juli 1987 wie dem Gemeinderat vorgelegt festgesetzt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht. Die Abtimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

## 2./ Bade- und Campingplatz; Erhöhung der Tarife.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Landeskontrolldienst bemängelt, die Gemeinde hebt keine kostendeckenden Gebühren am Bade- und Campingplatz ein. Nach persönlichen Besuchen der umliegenden Bade- und Campingplätze mußte festgestellt werden, daß die derzeitigen Eintrittspreise teilweise beträchtlich unter dem allgemeinen Niveau liegen und eine Anpassung an das umliegende Preisgefüge angebracht ist.

Aus werblichen Gründen kann eine Erhöhung der Tarife am Bade- und Campingplatz allerdings erst mit 1. Jänner 1988 in Kraft treten. Nach vergleichen mit den umliegenden Anlagen scheinen folgende Tarife ab 1. Jänner 1988 zweckmäßig:

### BADETARIFE:

	Erwachsene	Kinder bis 15 Jahre
Tageskarten	20,--	10,--
Halbtageskarten ab 13 Uhr	15,--	10,--
Abendkarten	10,--	- ,--
10er-Block	180,--	80,--
Saisonkarten	240,--	100,--

Kabinen Tag: 10,--, Wochen: 50,--, Monat: 150,--, Jahr: 500,-

Einstellgebühr ist gleich den Kabinentarifen.

Warmwasserbrause pro Marke 10,--.

### CAMPINGTARIFE:

Stellplatz	60,--	Schlüsselpfand	100,--
1 Erwachsener	40,--		
1 Kind bis 15 Jahre	20,--	Winterstandgebühr	600,--
Strompauschale/Tag	20,--		
Strompauschale/Saison	600,--	Für Camper Warmwasser	
Dauercamper/Saison	6600,--	gratis!	
Strom pro KW	6,--		
Waschmaschine pro Marke	40,--		

Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Die Tarife am Bade- und Campingplatz am Grabensee werden ab 1. Jänner 1988 wie dem Gemeinderat vorgelegt festgesetzt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Kanalanschluß am Bade- und Campingplatz; Verlängerung der Laufzeit des Kassenkredites.

Der Bürgermeister berichtet, daß im Bericht des Landeskontrolldienstes unter anderem vermerkt ist, daß der aufgenommene Kassenkredit zur Zwischenfinanzierung der Kanalanschlußgebühren des Bade- und Campingplatzes in der festgesetzten Frist bis 31. Dez. 1986 nicht getilgt werden kann. Mit Jahresabschluß 1986 beträgt der offene Rest S 630.000,-- von ursprünglich S 850.000,--. Um die Finanzierung sicherzustellen bietet sich nach Meinung der Gemeinde eine Umwandlung in ein Darlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren an. Nach der bisherigen Einnahmesituation des Bade- und Campingplatzes scheint dies die beste Lösung zu sein. Nach dem vorliegenden Darlehensvertrag der Raiffeisenkasse Lochen beträgt die Verzinsung 8 Prozent im nachhinein bei einer Laufzeit bis 30. Juni 1992.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der ursprünglich zur Bedeckung der Anschlußgebühren des Bade- und Campingplatzes an die Ortskanalisationsanlage aufgenommene Kassenkredit in Höhe von S 850.000,-- wird für den Restbetrag von S 630.000,-- in ein Darlehen umgewandelt, wobei die Verzinsung mit 8% im nachhinein und die Laufzeit bis 30. Juni 1992 festgesetzt wird. Der Kredit- bzw. Darlehensgeber bleibt unverändert die Raiffeisenkasse Lochen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Genehmigung der Höhe der laufenden Kassenkredite.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Gemeinde zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit sich zweier Giro-Konten bedient, wobei ein Konto für die Abwicklung des Ortskanalbaues und ein weiteres für den ordentlichen Haushalt herangezogen wird. Vom Landeskontrolldienst wurde bemängelt, daß die Giro-Konten entgegen den Bestimmungen auch zur Zwischenfinanzierung der außerordentlichen Vorhaben Verwendung finden. Im einzelnen stellt sich die Angelegenheit folgend dar:

Konto 114.801 (Kanalbau):

Kontostand derzeit rund (minus) .....	S	1,212.000,--
dieser setzt sich wie folgt zusammen:		
Fehlbetrag 1986 rund .....	S	282.000,--
Baukosten 1987 rund .....	S	633.000,--
Zinsen und Spesen seit 1984 rund .....	S	513.000,--
abzüglich WWF-Darlehen .....	S	133.000,--
Landesdarlehen .....	S	83.000,--

Durch noch zu erwartende Kosten aus Bauleitung von S 200.000,-- und eines Beitrages zur Asphaltierung der Baier-Bez. Straße im Ortsbereich Perwang von ..... S 100.000,-- wird in nächster Zeit ein Kreditrahmen von rund S 1,500.000,-- nötig sein um den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Zu diesem Zweck soll beim Land Oö. die Genehmigung zur Aufnahme eines Zwischenkredites in Höhe von S 1,500.000,-- beantragt werden. Die Bedeckung dieses Kredites soll mit den noch ausstehenden WWF-Mitteln und Landesdarlehen erfolgen, wobei ein beträchtlicher Teil erst nach der Abrechnung des Kanalbaues flüssiggemacht wird.

Der Kredit hat eine Laufzeit bis 31. Dez. 1989 und eines Zinsfuß von 8% im nachhinein und wird bei der Raiffeisenkasse Lochen aufgenommen.

Konto 110.015:

Kontostand derzeit rund (minus) .....	S 2,198.000,--
und setzt sich im wesentlichen wie folgt zusammen:	
Fehlbetrag ordentl. Haushalt aus 1986 .....	S 752.000,--
- " - Schulungsraum Freiw. Feuerwehr .....	S 306.000,--
- " - Ortsgestaltung .....	S 143.000,--
- " - Straßenbauten .....	S 712.000,--
- " - Ortsbeleuchtung .....	S 81.000,--
- " - Bade- und Campingplatz .....	S 133.000,--
- " - Perwang 1, Zollmuseum .....	S 109.000,--
<u>Summe:</u> .....	<u>S 2,236.000,--</u>

Wie bereits erwähnt wurde der Kassenkredit auch zur Zwischenfinanzierung der außerordentl. Vorhaben herangezogen. Um nun diese finanzielle Angelegenheit zu bereinigen ist beim Land Oö. um die Genehmigung eines Zwischenkredites in Höhe von ... S 2,200.000,-- anzusuchen. Bedeckt soll dieser Kredit durch die zur Abgangsdeckung erwarteten Förderungsmittel des Landes werden, im besonderen im ordentlichen aber auch im außerordentlichen Haushalt.

Der Zwischenkredit wird bei der Raiffeisenkasse Lochen mit einem Zinsfuß von 8% im nachhinein aufgenommen und die Laufzeit bis 31. Dez. 1989 begrenzt.

Mit dieser Maßnahme wird erwartet aus der derzeitigen schlechten finanziellen Lage zu kommen und ist begleitend dazu äußerste Sparsamkeit an den Tag zu legen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Zur Bereinigung der finanziellen Lage der Gemeinde wird beim Land Oö. um die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Aufnahme von zwei Krediten mit bestimmter Laufzeit bei der Raiffeisenkasse Lochen wie dem Gemeinderat erläutert angesucht.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;  
dagegen GRM. Elfriede Haberl.

5./ Ortskanalisation Perwang; Erstellung eines neuen Finanzierungsplanes.

Der Bürgermeister berichtet, daß für die Ortskanalisation Perwang die Änderung des bestehenden Finanzierungsplanes erforderlich ist.

Notwendig wurde diese Änderung durch Mehreinnahmen aus den Interessentenbeiträgen zu Kanalbau, womit eine Verschiebung bei den Bedeckungsmitteln eingetreten ist.

Der Finanzierungsplan sieht demnach wie folgt aus:

Kosten: (Beträge in S 1000)

	1984	1985	1986	1987	Gesamt
Planung und Bauleitung	642	638	541	179	2000
Bauarbeiten	4821	8114	4321	2495	19751
Sonstige Kosten	41	74	134		249
<b>S u m m e :</b>	<b>5504</b>	<b>8826</b>	<b>4996</b>	<b>2674</b>	<b>22000</b>

Bedeckung:

Interessentenbeiträge	1983	1115	876	49	4023
Darlehen WWF.	2190	3863	3268	1679	11000
Landesförderung	888	2150	1541	921	5500
Bedarfszuweisung	150	500	500	270	1420
Sonstige Einnahmen		57			57
<b>S u m m e :</b>	<b>5211</b>	<b>7685</b>	<b>6185</b>	<b>2919</b>	<b>22000</b>

Wortmeldungen liegen keine vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Finanzierungsplan für den Bau der Ortskanalisations Perwang wird geändert und wie dem Gemeinderat vorgelegt genehmigt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

#### 6./ Ansuchen um Genehmigung eines Beitrages nach dem Tierzucht-förderungsgesetz.

Der Bürgermeister übergibt wegen Befangenheit und in Abwesenheit des Vizebürgermeister den Vorsitz an Gemeindevorstandsmitglied Elisabeth Buchwinkler und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Die Vorsitzende ersucht den Bürgermeister als den mit der Sachlage vertrauten um den Bericht.

Der Bürgermeister führt aus, daß es bei der Viehzucht wichtig ist nicht Quantität sondern Qualität zu erzeugen um im Export bestehen zu können. Um die Züchtung von bestem Vieh zu erleichtern sieht der Gesetzgeber eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden zum Ankauf von Zuchtstieren vor. In diesem Falle sind insgesamt 7 Züchter beteiligt, wovon 5 Züchter den Sitz in der Gemeinde Kirchberg b.M. und 2 Züchter in der Gemeinde Perwang haben. Von der Gemeinde Kirchberg b.M. wurde pro Züchter ein Zuschuß von S 700,-- geleistet.

Nach eingehender Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag:

Den Züchtern Josef Maier, Perwang a.G. 15 und Wilhelm Renzl,

Endfelden 3, wird zum Ankauf eines Zuchtstieres eine Förderung von je S 700,-- gewährt.

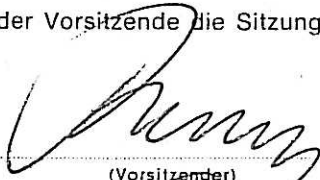
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;  
dagegen GRM. Ludwig Chocholaty.

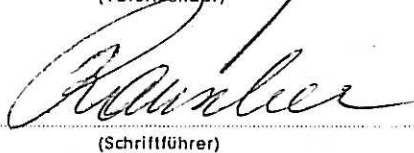
**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27. Mai 1987 wurden keine ~~folgende~~ Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

  
(Vorsitzender)

  
(Gemeinderat)

  
(Schriftführer)

  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23. Juli 1987 keine Einwendungen erhoben wurden\*, über die erhobenen Einwendungen ~~der beigebettete Beschluß gefaßt wurde.~~

Perwang a.G., am 23. Juli 1987

Der Vorsitzende:

